

**Kapitel 14 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

**14 040**                    **Angelegenheiten des Bauwesens**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 012	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . In dem Gebührenaufkommen für Typengenehmigungen sind Leistungs- entgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme an das Institut zu zahlen sind.	150 000	127 800	+22 200	144
111 20 012	Gebühren für die Tätigkeit des Sachverständigenaus- schusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes . Siehe Vermerk bei Titel 526 20.	6 000	4 100	+1 900	5
111 30 012	Prüfungsgebühren für technisches Bühnenpersonal . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 30.	2 000	4 100	-2 100	1
111 40 012	Gebühren und Auslagenersatz . . . . .	20 000	17 900	+2 100	25
111 50 012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 50.	150 000	255 600	-105 600	157
119 01 012	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	4 100	-4 100	--
119 02 013	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	1 500	1 500	--	1
119 21 013	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	--	--	--	--
119 22 013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	--	--
121 00 411	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . .	160 000	204 500	-44 500	153
Gesamteinnahmen Kapitel 14 040 . . . . .		490 500	620 600	-130 100	486

## Erläuterungen

**Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen . . . . .	92 000 EUR
2.	Gebühren für die Anerkennung der Prüfsachverständigen/Prüfsachverständigeninnen für Baustatik und sonstige Gebühren . . . . .	3 000 EUR
3.	Gebühren für die staatliche Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtung von Sonderbauten . . . . .	2 500 EUR
4.	Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW) . . . . .	1 500 EUR
5.	Gebühren für die Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen . . . . .	51 000 EUR

Zusammen . . . . . 150 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung der letzten Jahre wegen Zunahme bei den bauaufsichtlichen Zustimmungen im Einzelfall.

**Zu Titel 111 20:**

Die Mitglieder des Sachverständigenausschusses haben gemäß §§ 11 und 12 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes vom 7. Mai 1993 (DVO-BauKaG NW) Anspruch auf Entschädigung für ihre Gutachterstätigkeit. Die Gebühreinnahmen dienen der Deckung dieser Entschädigung (vgl. Titel 526 20).

Nach dem Einnahmedurchschnitt der letzten Jahre.

**Zu Titel 111 30:**

Die Prüfgebühr beträgt gem. Ziff. 2.9.3 der 16. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.12.1995 pro Bewerberin/Bewerber 200 EUR. Es wird mit etwa 10 Prüflingen gerechnet.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 30.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

**Zu Titel 111 50:**

Gebühren für Prüfungen, die an freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure vergeben werden. Die Ausgaben für diese Freischaffenden werden aus Titel 526 50 i.H.v. 80 % der Einnahmen bezahlt.

Aufgrund europäischer Harmonisierung ist mit einem weiteren Rückgang der Prüfaufträge zu rechnen.

**Zu Titel 119 01:**

Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2002 nicht gerechnet.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

**Zu Titel 119 22:**

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfsachverständigeninnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

**Zu Titel 121 00:**

Dividendeneinnahmen von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin - Düsseldorf. Anpassung an die Isteinnahmen.

**Kapitel 14 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	419	Sachverständige . . . . .	300	300	--	--
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	200	200	--	--
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren . . . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 100	-100	4
526 20	419	Kosten des Sachverständigenausschusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes . . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	6 000	4 100	+1 900	7
526 30	419	Kosten für die Prüfstelle und den Prüfungsausschuss für technische Bühnenvorstände bei der Bezirksregierung Düsseldorf . . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 30 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	2 000	3 500	-1 500	1
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/ Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen einge- schaltet werden . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	120 000	204 500	-84 500	113
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . .	--	--	--	--
547 00	419	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Umset- zung baupolitischer Ziele . . . . .	--	511 300	-511 300	--

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	419	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	--	7 700	-7 700	--
685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin . . . . .	1 400 000	1 375 400	+24 600	1 219

## Erläuterungen

**Titel 526 01:**

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

**Titel 526 02:**

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europ. Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 Baukammergesetz NRW.

**Zu Titel 526 30:**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten aus Anlaß der Teilnahme an Sitzungen und mündlichen Prüfungsverfahren zuzüglich zu den Reisekosten eine Vergütung bis zur Höhe von 80 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 30.

Veranschlagt sind:

1.	Prüfungsvergütungen (80% der Einnahmen bei Titel 111 30) . . . . .	1 600 EUR
2.	Reisekosten . . . . .	400 EUR
	Zusammen . . . . .	2 000 EUR

**Zu Titel 526 50:**

Vgl. Titel 111 50. Die Zahl der Prüfanträge ist aufgrund der europäischen Harmonisierung weiter rückläufig.

**Zu Titel 546 02:**

Mit Ausgaben wird im Haushaltsjahr 2002 nicht gerechnet.

**Zu Titel 547 00:**

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 14 030 veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt ist die Auslobung eines Preises für den beispielhaften Einsatz von wiederverwertbaren Baustoffen in der Planung und Ausführung von Bauwerken in Zusammenarbeit mit dem Verband Beratender Ingenieure. Da der Preis zweijährig ausgelobt wird, bedarf es für das Jahr 2002 keines Ansatzes.

**Zu Titel 685 12:**

1. Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen = rd. 1.178.000 . Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2002 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 222.000 veranschlagt.

**Kapitel 14 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 14 419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin . . . . .	206 000	204 500	+1 500	185
685 16 419	Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unternehmen und sonstige Stellen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens . . . . .	20 500	25 600	-5 100	32
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
799 00 419	Maßnahmen zur Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes . . . . .	--	14 111 700	-14 111 700	--

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Zu Titel 685 16:**

Aus diesem Titel werden Zuwendungen an den Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gezahlt.

Gem. §§ 60, 10 Abs. 1 II. WoBauG soll sich der Kleinsiedler bei der Bewirtschaftung seines Grundstücks fachlich beraten lassen. Mit dem Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist vereinbart worden, diese Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sukzessive bis zum Jahr 2004 auslaufen zu lassen. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2001 diene der Planungssicherheit des Vereins.

**Zu Titel 799 00:**

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 14 030 veranschlagt.

**Kapitel 14 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei dieser Titelgruppe herangezogen werden.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	410 000	511 300	-101 300	301
531 70	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation . . .	50 000	--	+50 000	77
537 70	419	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes . . . . .	51 300	--	+51 300	97
685 70	419	Untersuchungen durch Dritte . . . . .	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			511 300	511 300	--	475

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen für Untersuchungen im Bereich des Wohnungsmarktes, des experimentellen Bauens sowie auf dem Gebiet bauaufsichtlicher Bestimmungen. Eingeschlossen sind Kosten für Untersuchungen zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz.

**Zu Titel 526 70:**

Aus diesem Titel werden die Kosten für Untersuchungsaufträge sowie damit zusammenhängende Informationstagungen beglichen.

## Kapitel 14 040 Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.					
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben sind übertragbar.					
526 71 419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 385 000	690 200	+694 800	482
531 71 419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation . . .	40 000	--	+40 000	171
537 71 419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes . . . . .	25 000	--	+25 000	3
681 71 419	Auszeichnung für Innovationen . . . . .	10 000	--	+10 000	--
685 71 419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte . . . . . Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.	40 000	--	+40 000	--
883 71 419	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	100 000	--	+100 000	--
892 71 419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	300 000	1 150 400	-850 400	583
Summe Titelgruppe 71 . . . . .		1 900 000	1 840 600	+59 400	1 239
Gesamtausgaben Kapitel 14 040 . . . . .		4 171 300	18 805 800	-14 634 500	3 274
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 040 . . . . .		950 000	10 195 100	-9 245 100	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen, um den Einsatz naturnaher, schadstoffarmer, nachwachsender und wiederverwendbarer Rohstoffe als Baumaterial und die Einführung innovativer Verfahren und Techniken zu fördern und zu verbessern. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung ökologischer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden. Ferner sind hier die Ausgaben für die Zukunftsinitiative Bau, für die begleitend auch Ausgaben im Einzelplan des MWMTV veranschlagt sind, etatisiert (§§ 17 Abs. 4, 35 Abs. 2 LHO).

**Zu Titel 526 71:**

1. Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Informationstagungen . . . . .	875 000 EUR
2. Entwicklung von Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepten . . . . .	510 000 EUR
Zusammen . . . . .	1 385 000 EUR

Die Ausgaben dienen im wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z.B. Genossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

**Zu Titel 531 71:**

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.  
Siehe auch Titel 119 21.

**Zu Titel 537 71:**

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

**Zu Titel 681 71:**

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

**Zu Titel 685 71:**

Veranschlagt sind die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge.

Zu zahlen sind auch die Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

**Zu Titel 892 71:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung von Investitionen für den Einsatz ökologischer Bauprodukte sowie zur Förderung entsprechender Maßnahmen, Verfahren und Techniken.

Ausgaben für die "Zukunftsinitiative Bau" sind auch im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr veranschlagt (§§ 17 Abs. 4, 35 Abs. 2 LHO).